



logopädieaustria

Ethik-Kodex und Ethik-Kommission des Berufsverbandes logopädieaustria

1. Grundsätzliches

Dem Leitbild des Berufsverbandes **logopädieaustria** ist unter anderem zu entnehmen, dass für die Logopädin/den Logopäden die Erhaltung, Verbesserung bzw. Wiederherstellung menschlicher Kommunikation im verbalen und nonverbalen Bereich und den damit im Zusammenhang stehenden Grundfunktionen, im Mittelpunkt ihrer Arbeit steht. Dabei wollen Logopädinnen/Logopäden Begegnung unter Wahrung der Menschenwürde ermöglichen und die präventiven/therapeutischen Maßnahme auf die Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten und ihr soziales Umfeld abstimmen. Somit hat sich jede Logopädin/jeder Logopäde diesem Ethik-Kodex zu verpflichten.

Die für die Aufrechterhaltung dieser qualitativen Grundhaltung erforderlichen Kernaufgaben der Logopädin/des Logopäden sind die Prävention, Beratung, Beurteilung, Diagnose, Therapie und wissenschaftliche Erforschung der im Leitbild angeführten Störungen und Behinderungen. Erforderlichenfalls liegt es in der Verantwortung der Logopädin/des Logopäden, andere Berufsgruppen beizuziehen und interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Ganz im Sinne der Kernaufgaben, verpflichten sich die Logopädinnen/Logopäden zur kontinuierlichen Weiterbildung und zur Integration wissenschaftlicher Erkenntnisse in ihre logopädische Arbeit.

Der Aspekt der Wahrung der Menschenwürde ist ein klares ethisches Bekenntnis unseres Berufsstandes, der es sich in diesem Zusammenhang auch zur Pflicht gemacht hat, eine hohe professionelle Qualität in der Logopädie zu gewährleisten. Dazu ist auf der institutionellen Ebene des Bundesvorstandes der Logopädinnen/Logopäden für Österreich, ein Komitee für Qualitätssicherung eingerichtet worden sowie ein System für die Qualitätsentwicklung, das in Form eines Qualitätshandbuches vorliegt.

2. Ethik-Kodex

2.1. Persönliche Verantwortung

- 2.1.1. Praktizierende Logopädinnen/Logopäden besitzen die von der Berufsvertretung (**logopädieaustria**) und den Ausbildungsinstitutionen geforderten und anerkannten Fach-, Methoden-, Sozial-, und Selbstkompetenzen.
- 2.1.2. Praktizierende Logopädinnen/Logopäden verpflichten sich zur Aufrechterhaltung und Erweiterung ihres Wissens und Könnens nach dem neuesten Stand der Wissenschaft, Forschung und Lehre, damit sie ihren Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten die bestmögliche, zeitgemäße Leistung anbieten können und sie verpflichten sich, eben diese Leistungen ihren Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten auch anzubieten.
- 2.1.3. Logopädinnen/Logopäden unterlassen Aktivitäten, die ihrem Beruf und dem Berufsstand schaden.



logopädieaustria

2.2. Berufliches Verhalten

- 2.2.1. Logopädinnen/Logopäden wahren die Würde ihres Berufes unter Berücksichtigung der vom Berufsverband **logopädieaustria** erstellten Richtlinien des Ethik-Kodex, des Leitbildes und des Berufsprofils.
- 2.2.2. Logopädinnen/Logopäden lassen sich nicht durch manipulative (finanzielle oder andere) Anreize in ihrer Professionalität und ethischen Grundhaltung beeinflussen.
- 2.2.3. Logopädinnen/Logopäden vereinbaren das Honorar (meistens ein Stundensatz und eine Anzahl Stunden) zu Beginn der Erfüllung der logopädischen Kernaufgaben mit den Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten. Das Honorar verstößt nicht gegen die Interessen der Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten und/oder des Berufsstandes.
- 2.2.4. Logopädinnen/Logopäden, die in öffentlichen oder privaten Institutionen arbeiten, akzeptieren keine Regelungen und Direktiven, die ihre professionelle Unabhängigkeit, Eigenverantwortung und Integrität beeinträchtigen und sie unterstützen andere Logopädinnen/Logopäden bei der Erhaltung dieser Grundwerte.
- 2.2.5. Unter Wahrung entsprechender Rahmenbedingungen, unterstützen praktizierende Logopädinnen/Logopäden Studentinnen und Studenten der Logopädie beim Erlangen der theoretischen und praktischen Kompetenzen.
- 2.2.6. Logopädinnen/Logopäden arbeiten nicht mit illegal tätigen, mangelhaft ausgebildeten Personen, Institutionen und Organisationen zusammen, die durch ihre Interessen und Aktivitäten eine für den Berufsstand der Logopädinnen/Logopäden beeinträchtigende Beeinflussung zur Folge haben.

2.3. Verantwortung gegenüber den Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten

- 2.3.1. Die primäre Verantwortung der Logopädin/des Logopäden liegt in der Leistung eines professionellen Beitrags zur Erhaltung, Verbesserung bzw. Wiederherstellung menschlicher Kommunikation im verbalen und nonverbalen Bereich und den damit im Zusammenhang stehenden Grundfunktionen.
- 2.3.2. Logopädinnen/Logopäden evaluieren die Wirksamkeit ihrer Interventionen und sie beenden die therapeutische Beziehung, wenn der Klient/Patient keine (Ver)Besserung mehr erfährt.
- 2.3.3. Logopädinnen/Logopäden machen im Rahmen ihrer Professionalität keine Unterschiede bezüglich der ethnischen Herkunft, der Kultur, der Religion, der gesellschaftlichen Stellung, der Lebensführung, der Weltanschauung und des Geschlechts.
- 2.3.4. Logopädinnen/Logopäden lassen sich auf keine Beziehungen ein, die den Therapieverlauf behindern können.
- 2.3.5. Logopädinnen/Logopäden lassen Studierende nur dann therapieren, wenn ausreichende Aufsicht gewährleistet ist und von der Logopädin/Logopäde dabei die volle Verantwortung übernommen wird. Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten müssen in diesen Fällen vorinformiert werden und sie haben das Recht, diese Vorgehensweise abzulehnen.



logopädieaustria

2.4. Verschwiegenheitspflicht

- 2.4.1. Logopädinnen/Logopäden wahren die berufliche Verschwiegenheit in allen Belangen der Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten. Logopädinnen/Logopäden können in drei Fällen von dieser Verschwiegenheit entbunden werden und zwar bei Vorlage einer schriftlichen Zustimmung des Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten oder eines ermächtigten Verwandten oder nahen Angehörigen oder eines Rechtsanwaltes, sodann, wenn das Erfordernis besteht, einen nahen Verwandten oder Angehörigen, im Interesse des Klientinnen und Klienten sowie Patientinnen und Patienten, zu informieren, schließlich, wenn Kenntnis über den Missbrauch von Minderjährigen besteht.
- 2.4.2. Logopädinnen/Logopäden verfügen von jeder Klientin/jedem Klienten sowie jeder Patientin/jedes Patienten über eine ausreichende Dokumentation ihrer beruflichen Leistungserbringung und sie stellen die Vertraulichkeit der Dokumentation sicher.

2.5. Verantwortung gegenüber Kolleginnen und Kollegen

- 2.5.1. Logopädinnen/Logopäden fügen ihren Kolleginnen und Kollegen weder persönlichen noch beruflichen Schaden zu.
- 2.5.2. Wo erforderlich, arbeiten Logopädinnen/Logopäden zusammen.
- 2.5.3. Logopädinnen/Logopäden entwickeln ihre Kompetenzen weiter und befinden sich im professionellen Austausch mit anderen Kolleginnen und Kollegen.

2.6. Verantwortung gegenüber der Gesellschaft

- 2.6.1. Der Berufsverband **logopädieaustria**, seine Mitglieder und die einzelnen Logopädinnen/Logopäden informieren die Öffentlichkeit über die relevanten Aspekte der Kommunikation und deren Störungen und Behinderungen und sie achten auf die Richtigkeit der Informationen.
- 2.6.2. Methoden, die wissenschaftlichen Kriterien nicht oder zu wenig entsprechen, werden von Logopädinnen/Logopäden nicht unterstützt und sie unterlassen auch unqualifizierte Aussagen zu diesen Methoden.
- 2.6.3. Der Berufsverband **logopädieaustria**, seine Mitglieder und die einzelnen Logopädinnen/Logopäden leisten einen Beitrag zur Erhaltung und Erweiterung der Versorgung der Österreichischen Bevölkerung mit logopädischen Leistungen durch Logopädinnen/Logopäden.

2.7. Ethische Richtlinien in der Forschung

- 2.7.1. Die Würde des Patienten in der Forschung darf nicht beeinträchtigt werden. Patienten oder deren Vertretungspersonen müssen im Rahmen von Forschungsprojekten informiert werden und für deren Durchführung bedarf es ihrer Zustimmung.
- 2.7.2. Das Patientenrecht auf Einhaltung der Verschwiegenheitspflicht darf nicht verletzt werden.



logopädieaustria

- 2.7.3. Patienten haben das Recht, zu jedem Zeitpunkt aus dem Forschungsprojekt auszusteigen.
- 2.7.4. Werden für die Projektdurchführung medizinische Unterlagen verwendet, bedarf es der vorherigen Zustimmung der für die Dokumentation verantwortlichen Personen und des Patienten.

3. Ethik-Kommission

3.1. Definition und Zweck der Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission ist jene Institution, die den Berufsstand der Logopädinnen/Logopäden in ethischen Belangen leitet und repräsentiert. Sie sorgt für die Wahrung und Weiterentwicklung des Ethik-Kodex und seiner Inhalte innerhalb des Berufsstandes und erforderlichenfalls für die Bekanntmachung und Vertretung derselben, insbesondere gegenüber Teilöffentlichkeiten, mit denen der Berufsverband **logopädieaustria** und seine Mitglieder in ethischen Belangen und Fragestellungen zu tun hat.

3.2. Zusammensetzung der Ethik-Kommission

Die Ethik-Kommission ist eingebettet in den Vorstand des Berufsverbandes **logopädieaustria**. Alle Vorstandsmitglieder verpflichten sich zur Anerkennung, Einhaltung und Vertretung des Ethik-Kodex und seiner Inhalte. Dadurch kommt die ethische Grundhaltung des Vorstandes unisono zum Ausdruck (Passive Konstellation der Ethik-Kommission als kollektive Grundhaltung = Ethik-Kommission besteht aus allen Vorstandspersonen).

Im Falle konkreter Aufgabenstellungen zur Erfüllung des Zwecks der Ethik-Kommission, bestimmt der Vorstand einen ausgewählten Personenkreis für die Erfüllung der konkreten Aufgabe (Aktive Konstellation der Ethik-Kommission als konkrete Aufgabenerfüllung = Ethik-Kommission besteht aus ausgewählten Personen für die konkrete Aufgabenstellung).

3.3. Aufgaben der Ethik-Kommission

- Wahrung und Weiterentwicklung des Ethik-Kodex
- Bekanntmachung und Vertretung des Ethik-Kodex
- Beratung in Fragen mit ethischer Relevanz
- Überprüfung der Einhaltung des Ethik-Kodex
- Kritische Stellungnahme bei Wahrnehmung unethischer Sachverhalte
- Setzen von Sanktionen (Enthebung der Mitgliedschaft und Ausschluss aus dem Verband)